

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0162/22	05.05.2022
zum/zur		
F0098/22 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel		
Bezeichnung		
Projekt Housing First		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 06.05.2021 startete das Projekt Housing First zum 1.7.2021 mit einer Laufzeit von 3 Jahren bis [30.06.2024](#).

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Wie gestaltete sich die Besetzung der projektverantwortlichen Stellen? Welche Fachkräfte konnten hier gewonnen werden? Bitte benennen Sie Gründe, falls keine Einstellungen vorgenommen wurden.**

Die Ausschreibung der **Sozialarbeiterstelle** für das Projekt erfolgte im April 2021.

Bedingt durch die festgeschriebenen Verfahrensabläufe und der einzuhaltenden internen und externen Fristen, konnte die Sozialarbeiterin im Dezember 2021 ihren Dienst antreten.

Um eine weitere Verzögerung des Projektstartes zu vermeiden, wurde das Projekt mit der Sozialarbeiterin der Sozialen Wohneinrichtung im September 2021 begonnen, so dass die Projektsozialarbeiterin ab Dezember mit einigen bereits im Projekt involvierten Teilnehmenden weiterarbeiten konnte.

Die **Sachbearbeiterstelle für das Projekt** musste ab Juni 2021, aufgrund fehlender bzw. nicht zugelassener Bewerber/innen, mehrfach ausgeschrieben werden. Aufgrund der Kündigungsfristen, konnte eine Aufnahme der Tätigkeiten jedoch erst zum 01.04.2022 zugesagt werden. Leider wurde im Februar 2022 die bereits erteilte Zusage zur Arbeitsaufnahme zurückgezogen, so dass bis heute keine Besetzung erfolgen und damit der Projektteil „Housing First“ noch nicht gestartet werden konnte.

- 2. Wie viele Personen konnten seit Projektbeginn in eine Wohnung vermittelt und begleitet werden?**

Der Projektteil „Housing First“ konnte noch nicht gestartet werden. Bisher erfolgten keine Vermittlungen.

Die Verwaltung hat aktuell Kontakt zum kommunalen Wohnungsunternehmen aufgenommen, da zwei potentielle Projektteilnehmende in den „Housing First“-Teil eingesteuert werden sollen. In dem dann noch geringen Umfang kann der Bearbeitungsaufwand mit Unterstützungsleistungen noch gedeckt werden.

Aus dem Projektteil „Begleitetes Wohnen“ konnten von den bislang sechs Teilnehmenden bereits zwei in eigenen Wohnraum begleitet werden.

3. Welche Erkenntnisse liegen seit Projektstart vor? Welche Bedarfe zur Nachsteuerung des Projektes sieht die Landeshauptstadt?

Da das Projekt erst zum Jahresende mit nur einem Teil starten konnte, können erste Erkenntnisse und ein Nachsteuerungsbedarf nur ansatzweise beschrieben werden.

Erkenntnisse:

Bewohner*innen kommunizieren nach Wechsel in das Projekt eine große Dankbarkeit darüber, wieder eine Privatsphäre zu haben.

Grundlegend kann jedoch gesagt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen für das Projekt nur auf einen sehr eingeschränkten *Personenkreis* zutreffen, da die Problemlagen obdachloser Menschen sehr komplex und vielschichtig sind.

Zwei Bewohner*innen, die formal am Projektteil „Housing First“ teilnehmen konnten, haben die Teilnahme abgelehnt. Für zwei weitere Personen wurde die Projektteilnahme beendet und als weiterführendes Angebot die „Soziale Wohneinrichtung“ vorgehalten.

Nachsteuerungsbedarf:

Der Vertrag zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch die Otto-von-Guericke-Universität wurde im Dezember 2021 unterschrieben. Im Rahmen der ersten Arbeitsgespräche wurde auf einen Auswertungszeitraum von 30 Monaten abgestellt.

Damit werden die Auswertungsergebnisse voraussichtlich mit einer zeitlichen Verzögerung eingebracht. Eine Information für den Stadtrat befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Borris